



Merkblatt für die Durchführung des Musiktages MVAK

Datum/Dauer

Der Musiktag findet – ausgenommen in den Jahren mit einem Bernischen Kantonal-Musikfest – jährlich statt. Er wird gemäss dem in den Statuten MVAK definierten Turnus durch die Verbandssektionen des MVAK durchgeführt.

Das Durchführungsdatum ist auf Antrag der organisierenden Sektion 2 Jahre zum Voraus durch die DV MVAK zu genehmigen.

Der Musiktag findet an einem Samstag oder Sonntag statt. Am Samstag kann das Programm in den Abend hinein fliessen.

Organisation

Der durchführende Verein (OK) ist für die Organisation und für die Durchführung verantwortlich. Der Vorstand MVAK kann jedoch beratend beigezogen werden.

Feste Bestandteile

Der Musiktag hat als feste Bestandteile zwingend zu enthalten:

- Empfang
- Konzertvorträge mit Expertise *
- Marschmusikvorträge
- Gesamtchoraufführung
- Veteranenehrung

* Wenn der Austragungsort des Musiktages über keine geeigneten Lokalitäten für Konzertvorträge mit Expertise verfügt, bestreiten die teilnehmenden Sektionen ihren Vortrag nach vorgegebenem Spielplan (Festhalle oder ähnliches). Der Vorstand MVAK ist rechtzeitig zu orientieren.

In den Jahren mit einem Eidgenössischen Musikfest ist eine Expertise wünschenswert.

Musik

Für die Durchführung der Konzertvorträge mit Expertise gilt der „Anhang über das Expertisenkonzert an Musiktagen des MVAK“

Die Marschmusik kann mit oder ohne Expertise durchgeführt werden. Ein Entscheid darüber obliegt dem OK.

Der Zeitpunkt für die Gesamtchoraufführung wird durch das örtliche OK festgelegt.

Unterhaltungskonzerte sind während des gesamten Musiktages erwünscht, diese dürfen jedoch die Konzertvorträge nicht beeinflussen (Abstand zum Konzertlokal).

Bei Fragen zu musikalischen Belangen können die Fachleute aus dem MVAK und dem BKMV kontaktiert werden.

Infrastruktur

Für die Konzertvorträge, Expertengespräche, Einspielen und Instrumentendepots müssen geeignete Räumlichkeiten zur Verfügung stehen.

Die Marschmusikvorträge sind auf einer möglichst geeigneten Strasse (Verlauf, Breite, Gefälle, Akustik, Zuschauerraum) auszutragen.

Die Infrastrukturen müssen in Absprache mit dem musikalischen Fachberater MVAK frühzeitig überprüft, festgelegt und reserviert werden.

Schlechtwetterprogramm	Bei schlechter Witterung kommt das durch das OK vorgesehene Ersatzprogramm zur Anwendung. Das OK entscheidet gemeinsam mit dem Vorstand MVAK über die Durchführung der Marschmusikparade.
Empfang	Das OK organisiert den Empfang der teilnehmenden Musikgesellschaften, sowie der Ehrengäste. Der zeitliche Ablauf und die Form des Empfangs werden durch das OK bestimmt.
Veteranenehrung	Die Veteranenehrung soll zu einem gemeinschaftlich günstigen Zeitpunkt (nach dem Mittag- Abendessen, Gesamthoraaufführung) durchgeführt werden. Die Kosten für Blumensträusse für Veteranen 60 bzw. 70 Jahre sowie die Anstecker für alle Veteranen werden durch den MVAK übernommen. Der Kostenrahmen soll pro Anstecker ca. 5 Fr. und pro Blumenstrauß 35 – 40 Fr. betragen (Total Kosten zwischen ca. 100 – 200 Fr.). Die durchführenden Vereine können den jeweiligen Betrag beim Kassier des MVAK einfordern (Holschuld).
Bankettkarte	Die teilnehmenden Sektionen beziehen für ihre teilnehmenden Mitglieder, Fahnenträger und Ehrendamen, sowie Begleitpersonen je eine Bankettkarte und teilen dem OK die benötigte Anzahl rechtzeitig mit. Die Bankettkarte umfasst das Festabzeichen, den Festführer sowie eine Mahlzeit (ohne Getränke). Der Bankettkartenpreis ist der DV MVAK zur Genehmigung vorzulegen.
Finanzielles	Das OK führt den Musiktag auf eigene Rechnung durch. Bei gutem Festabschluss kann dem MVAK einen Beitrag überwiesen werden.
Täfeliträger	Der MVAK entschädigt die Täfeliträger mit Fr. 20.00 pro Kind. Die Kosten für die Bankettkarte übernimmt der durchführende Verein.
Inkraftsetzung	Dieses Merkblatt tritt nach der Genehmigung durch die Delegiertenversammlung MVAK vom 16. Oktober 2018 in Kraft und ersetzt alle früheren Bestimmungen bezüglich Durchführung des Musiktages.

Musikverband Amt Konolfingen

Sig. Ruth Winzenried

Sig. Rolf Schütz

Ruth Winzenried
Präsidentin

Rolf Schütz
Musikfachberater

16. Oktober 2018

Anhang über das Expertisenkonzert an Musiktagen des MVAK

1. An den Musiktagen des MVAK werden die Konzertvorträge auf CD aufgenommen und durch einen Experten beurteilt.
2. Wenn die Konzertvorträge in der Festhalle stattfinden, kann auf die Expertise verzichtet werden.
3. Für die Expertise sind durch den Vorstand MVAK zwei fachlich ausgewiesene Musiker zu verpflichten, welche die Vorträge abwechselungsweise beurteilen. Die mehrmalige, ununterbrochene Verpflichtung des gleichen Expertengremiums ist wünschenswert.

Die Experten werden durch den MVAK nach SBV-Richtlinien entlohnt und durch die durchführende Sektion angemessen gepflegt.
4. Der Tonmeister zur Aufzeichnung der Konzertvorträge und Expertengespräche wird vom Vorstand MVAK bestimmt und durch den MVAK entschädigt.
5. Die Experten haben die Konzertvorträge nach folgenden Kriterien zu beurteilen:
 - Stimmung und Intonation
 - Rhythmus und Metrum
 - Dynamik und Klangausgleich
 - Tonkultur, Technik und Artikulation
 - Musikalischer Ausdruck
 - Interpretation
 - Stückwahl und Vereinsentwicklung
6. Am Expertengespräch, welches unmittelbar nach dem Vortrag stattfindet und aufgezeichnet wird, nehmen teil:
 - Der Experte
 - Der Dirigent und eine Delegation des jeweiligen Vereines
7. Die Vortragsreihenfolge der Sektionen am Expertisenkonzert richtet sich nach dem in den Statuten festgesetzten Turnus (Artikel 2). Wobei diejenige beginnt, welche im nächsten Jahr den Musiktag durchführt. Die definitive Startreihenfolge und Expertenzuteilung ist vor der Veröffentlichung dem Vorstand MVAK (Musikfachberater) vorzuweisen.
8. Mit der definitiven Anmeldung muss jede Sektion eine Partitur mit nummerierten Takten sowie eine genaue Zeitangabe des Vortragsstückes dem OK zustellen.
9. Wenn geeignete Lokalitäten vorhanden sind, werden Vorproben angesetzt und im Konzertlokal das Vortragsstück ohne Einspiel aufgeführt. Wenn keine Vorproben möglich sind, steht jeder Sektion eine Einspielzeit von max. 2 Minuten zur Verfügung.
10. Die Kosten für Gastvereine, welche am Musiktag eine Expertise wünschen, werden wie folgt festgelegt:
 - 100.00 Fr. pro Verein für die Expertise
 - Wenn ein Verein zusätzlich die Bankettmusik übernimmt, ist die Expertise gratis
Der organisierende Verein meldet dem Kassier des MVAK den/die Gastverein/e, welche Musiktag eine Expertise wünschen (Name Verein und Adresse). Die Rechnungstellung erfolgt durch den Kassier MVAK.
11. Ob die Marschmusik bewertet wird, entscheidet der durchführende Verein 1 Jahr zum Voraus.
12. Dieser Anhang tritt nach der Genehmigung durch die Delegiertenversammlung MVAK vom 16. Oktober 2018 in Kraft und ersetzt alle früheren Bestimmungen bezüglich Durchführung des Expertisenkonzertes an Musiktagen des MVAK.